



WÄRMEPREIS UND PREISERMITTLUNG ANLAGE ZUM WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG

Für die Versorgung im Baugebiet Gewerbepark Geiselbullach an der B471, gültig ab dem 1. Dezember 2024.

Preisgestaltung

Die Stadtwerke Olching GmbH berechnet die Vergütung für den Wärmebezug mittels Arbeits-, Grund- und Messpreis. Die Preise beziehen sich auf den angegebenen Basiszeitraum. Für den laufenden Abrechnungszeitraum werden die Preise gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Vertragswärmeleistung. Der Grundpreis ist abhängig von der jeweils installierten Leistung pauschal in Euro pro Jahr oder pro kW und Jahr. Die Höhe des Messpreises richtet sich nach der Vertragswärmeleistung und wird in Stufen in Euro pro Jahr ausgewiesen. Die Höhe des Arbeitspreises errechnet sich nach der bezogenen Wärmemenge. Der Grund-, der Arbeits- sowie der Messpreis werden anhand der ausgewiesenen Preisanpassungsregelung regelmäßig zum 1.1. eines ieden Jahres angepasst.

Preisänderungsregelung

- 1. Der Preis für die gelieferte Wärme ist veränderlich. Etwaige Änderungen der Preise ohne Mehrwertsteuer (netto) ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:
- 2. Der geänderte Grundpreis (netto) berechnet sich nach folgender

 $GP = GP_0 * (0.5 * IL/IL_0 + 0.5 * IG/IG_0) [EUR/a] bzw. [EUR/kW/a]$

In dieser Formel bedeutet:

neuer Grundpreis.

für eine Leistungsbereitstellung von bis zu 100 kW: GP_{0,1Zone} = Basis-Grundpreis in Höhe von 44,56 EUR/kW/a.

für eine Leistungsbereitstellung von 100 kW bis zu 350 kW: GP_{0,2.Zone} = Basis-Grundpreis in Höhe von 38,20 EUR/kW/a.

für eine Leistungsbereitstellung über 350 kW: GP_{0,3,Zone} = Basis-Grundpreis in Höhe von 31,83 EUR/kW/a.

Es bedeuten:

- GP_{1Zone}: 100 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist, die Vertragswärmeleistung.
- 250 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer als 100 und kleiner 350 kW ist, der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 100 kW der Zone 1 oder 0 kW, wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist.
- o kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 350 kW, ist der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 350 kW der Zone 1 und 2.
- Beispiel: Maximale Leistungsbereitstellung: 450 kW: GP = 100 kW * 44,56 EUR/kW/a + 250 kW * 38,20 EUR/kW/a + 100 kW * 31,83 EUR/kW/a = 17.189,00 EUR/a.
- der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002. 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).
- 103,2 (mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2025). der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP-X008, Investitionsgüter (2021 =100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte.
- 112,0 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023)
- 3. Der geänderte Arbeitspreis (netto) berechnet sich nach folgender

 $AP = AP_0 * (0.75 * (0.3 * SI/SI_0 + 0.55 * VPI/VPI_0 + 0.15 * IL/IL_0) + 0.25$ * WPI/WPI₀) [EUR/MWh]

In dieser Formel bedeutet:

neuer Arbeitspreis

- AP_o = SI = Basis-Arbeitspreis in Höhe von 95,80 EUR/MWh.
- Basis-Arbeitspreis in Hone von 99,80 EUR/MWn. der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-351113, Elektr. Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen (2021=100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (6-Steller): Gewerbliche Produkte.
- 133,2 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar SIn = bis September 2023).
- VPI = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (2020 = 100), abrufbar unter: www-genesis.destatis.de, Code 61111-0002
- VPIn = 115,7 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).
- der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie-und Wasser-
 - Monatsverdienste ohne Sonderzählungen (VS 1066), WZU8-D-06 Energie-und Wässerversorgung (2020–100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023). der vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindizes veröffentlichte Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), CC13-77, (2020=100), abrufbar unter: www.destatis.de, Code 61111-0006.

- WPI₀ = 161,6 (Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember 2022 sowie der Monate Januar bis September 2023).
- 4. Der geänderte Messpreis (netto) berechnet sich nach folgender Formel:

 $MP = MP_0 * (IL/IL_0) [EUR/a]$

In dieser Formel bedeutet:

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 350 kW: MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 779,26 EUR/a.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW: MP₀= Basis-Messpreis in Höhe von 1168,89 EUR/a.

- für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:
 MP,= Basis-Messpreis in Höhe von 1558,52 EUR/a.
 IL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige: WZ2008 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen (VST066), WZ08-D-06 Energie-und Wasserversorgung (2020=100), abrufbar unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002. 105,2 (Mittelwert aus dem 4. Quartal 2022 und dem 1., 2. und 3. Quartal 2023).
- 5. Bei Anwendung der Preisänderungsklausel gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 werden die Preise kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen aufbzw. abgerundet.
- E ine Änderung des Grund-, Arbeits- und Messpreises tritt jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei wird für die Berechnung gemäß Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 jeweils folgendes zugrunde gelegt:
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Investitionsgüterindex (IG) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober bis Dezember des vorvorhergehenden Jahres sowie der Monatswerte Januar bis September des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Lohnindex (IL) der vorhergehenden vier Quartalswerte mit drei Monaten Zeitverzug (Bsp. bei Änderung zum 1.1.: das arithmetische Mittel des Quartalswertes Q4 des vorvorhergehenden Jahres sowie der Quartalswerte Q1 bis Q3 des vorhergehenden Jahres), gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Stromindex (SI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
 - das arithmetische Mittel des veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Mo-
 - naten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle. das arithmetische Mittel des veröffentlichten Wärmepreisindex (WPI) der vorhergehenden zwölf Monatswerte mit drei Monaten Zeitverzug, gerundet auf eine Nachkommastelle.
- Bei Umstellung der Basen der in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 angegebenen Indizes (z.B. von aktuell "2021=100" auf "2025=100"), werden die Nullwerte der angegebenen Indizes (IGo, ILo, SIo, VPIo, WPIo) für die jeweils angegebenen Zeiträume auf Grundlage der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes entsprechend angepasst.
- 8. SWO wird dem Kunden die gemäß Ziffer 2 bis Ziffer 4 geänderten Preise jeweils mit der nächsten Jahresabrechnung mitteilen.
- Werden die in den Preisänderungsklauseln in Ziffer 2, Ziffer 3 und Ziffer 4 genannten Indizes nicht mehr veröffentlicht, findet der diese jeweils ersetzende Index Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index ersetzender Index vorhanden sein, so ist SWO berechtigt, den Bezugsindex durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www-genesis.destatis.de veröffentlicht.
- 10. Die Preise für die Wärmelieferung (netto) verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer von derzeit 19% (brutto). Ändert sich dieser Steuersatz, ändert sich der Bruttopreis entsprechend.